

## Kundeninformation zu **Cyber**risiken in der Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung

### Cyber als elementares Geschäftsrisiko

Cyberrisiken sind aus unserer heutigen Geschäftswelt nicht mehr wegzudenken. Sie sind zu einem elementaren Geschäftsrisiko geworden, das ohne einen angemessenen Versicherungsschutz die Existenz Ihres Unternehmens bedrohen kann. Insbesondere in Fällen, in denen Cyberereignisse zu Vermögensschäden Dritter führen, können Cyberrisiken bereits teilweise über Ihre klassischen Versicherungspolice, wie z. B. die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, gedeckt sein. Bei der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ist hierfür jedoch Voraussetzung, dass Sie bei Ihrer beruflichen Tätigkeit für den bei einem Dritten eintretenden Vermögensschaden haftbar gemacht werden. Da uns Transparenz und Ihre Sicherheit sehr am Herzen liegen, haben wir Ihnen einen Überblick darüber erstellt, welche Cyberrisiken in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der Allianz gedeckt sind und welche nicht.

**Bitte beachten Sie, dass dieses Informationsblatt lediglich einen Überblick über wesentliche cyberrelevante Deckungen und Ausschlüsse gibt und nicht vollständig ist. Es ist unverbindlich und nicht Teil der Vertragsunterlagen.**

### Versicherte Cyberschäden

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der Allianz bietet im Rahmen der Bedingungen Versicherungsschutz für haftpflichtbedingte Verstöße bei Ihrer beruflichen Tätigkeit, auch wenn Sie dabei

elektronische Daten übermitteln, austauschen oder bereitstellen. Aus diesem Grund gibt es keinen ausdrücklichen Einschluss der Gefahr „Cyber“. Sie haben aber folgenden Schutz in Bezug auf dieses Risiko:



**Beschädigung bzw. Verlust von Daten oder Software infolge eines Cyberereignisses:** Werden durch ein Cyberereignis Daten beschädigt oder zerstört, die sich auf einem für Ihre berufliche Tätigkeit benötigten und physisch unversehrten Datenträger befinden, ist der hierdurch bei einem Dritten entstehende Vermögensschaden versichert.

**Beispiel:** Durch einen Cyberangriff haben Sie keinen Zugriff mehr auf Ihre elektronischen Daten und können deshalb Ihre versicherte Tätigkeit für Ihren Kunden nicht ordnungsgemäß oder rechtzeitig ausführen. Ihr Kunde erhebt Schadensersatzansprüche gegen Sie wegen Verletzung der geschuldeten beruflichen Leistung.



**Unberechtigter Zugriff auf Daten infolge eines Cyberereignisses:** Wird bei einem Cyberereignis auf Ihre elektronischen Daten zugegriffen und führt dies zu Datenschutzverletzungen, ist der hierdurch entstehende Vermögensschaden versichert.

**Beispiel:** Durch einen Cyberangriff werden persönliche und vertrauliche Daten, die Sie über Ihre Kunden gespeichert haben, veröffentlicht.

## Nicht versicherte Cyberschäden



### **Funktionsunfähigkeit und Beschädigung von Hardware und Datenträgern:**

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der Allianz deckt weder Sachschäden noch die sich aus Sachschäden ergebenden Vermögensschäden Dritter.

**Beispiel:** Durch ein Cyberereignis werden Computer und Speichermedien physisch beschädigt und unbrauchbar.



### **Informationskosten, wenn Sie Kunden über Datenpannen oder Datenschutzvorfälle informieren müssen:**

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung der Allianz deckt nicht Ihre für die Information erforderlichen Aufwendungen.

**Beispiel:** Durch ein Cyberereignis werden relevante Daten Ihrer Kunden veröffentlicht und Sie müssen Ihre Kunden über die Datenschutzverletzung informieren. Derartige Informationskosten sind nicht versichert.



### **Eigene Betriebsunterbrechungsschäden als Folge eines Cyberereignisses:**

Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung deckt nicht Ihren Ertragsausfall und die bei Ihnen entstehenden Kosten zur Wiederherstellung des IT-Systems.

**Beispiel:** Aufgrund eines Cyberereignisses können Sie Ihre berufliche Tätigkeit nicht mehr oder nur noch eingeschränkt ausüben. Um Ihr IT-System wieder zum Laufen zu bringen, fallen Mehrkosten an.

## „Nice to know“

### **Was ist eigentlich ein „Cyberereignis“?**

Unter einem Cyberereignis versteht man insbesondere einen unbefugten Eingriff auf ein Computersystem mit dem Ziel, die Verfügbarkeit, Vertraulichkeit oder Echtheit von Daten zu manipulieren. Zu einem Computersystem gehören auch Maschinensteuerungen und mobile Endgeräte. Ziel eines Eingriffs ist es i. d. R., Daten abzugreifen, zu veröffentlichen und/oder zu verschlüsseln.



### **Wie kann ich weitere cyberbedingte Vermögensschäden versichern?**

Wir bieten Ihnen gerne unseren Allianz CyberSchutz an, der speziell dazu konzipiert wurde, Sie auch im Bereich von sog. Eigenschäden, also direkt bei Ihnen eintretenden Vermögensverlusten, umfassend vor Risiken der Informationstechnologie zu schützen. Haben Sie Interesse? Sprechen Sie Ihren Vermittler an!